

WP-05-1038-2

Antragsteller*innen: LAG Frauen

Gegenstand: WP-05 NRW – Offen, vielfältig, menschlich (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

ÄNDERUNGSANTRAG WP-05-1038-2

- 1 “...den Sozialämtern vernetzen“ ergänze “sowie Interventionsstellen fördern.“

Begründung

Laut Polizeigesetz muss die Polizei, wenn sie zu einer Notsituation wegen häuslicher Gewalt gerufen wird, den Frauen eine Frauenberatungsstelle nennen, die ihnen in einem konkreten Zeitraum hilft, ihre Angelegenheiten zu regeln und zu entscheiden, ob sie sich scheiden lassen wollen o.ä..

Im Rahmen der Interventionsarbeit fallen oftmals neue Aufgaben an. Neben der allgemeinen Beratungsarbeit sind spezialisierte Interventionsstellen notwendig, die bei häuslicher Gewalt und im Fall von Wegweisung den Frauen bei der Klärung von Entscheidungen in dieser Lebenssituation und der Entwicklung von neuen Wegen unterstützend zur Seite stehen.

Antragsteller*innen

LAG Frauen